



# STADT RENNINGEN

## Entgeltordnung für die Überlassung der Rankbachhalle in Renningen

Der Gemeinderat hat am 24.11.2025 folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Überlassung der Rankbachhalle in Renningen beschlossen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Renningen erhebt für die Überlassung der Rankbachhalle privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung der Rankbachhalle sind in einer Benutzungsordnung gesondert geregelt.

### § 2 Schuldner

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Benutzer, bei Veranstaltungen der Veranstalter und der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Das Entgelt entsteht mit der Überlassung, bei Veranstaltungen mit der schriftlichen Ausfertigung des Benutzungsvertrags.
- (2) Das Entgelt ist spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse zu entrichten.

### § 4 Entgelt

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung. Die Stadt kann bei Veranstaltungen vom Veranstalter einen Vorschuss (Kaution) auf den Rechnungsbetrag verlangen, der vor der Veranstaltung zu entrichten ist.
- (2) Für den regelmäßigen Übungsbetrieb der gemeinnützigen örtlichen Vereine und Organisationen wird jeweils bis zum 31.12. eines jeden Jahres ein pauschales Entgelt erhoben. Abrechnungen, die kein volles Jahr betreffen werden pauschal anteilig nach den tatsächlichen Wochen des Betriebs abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt über die Abteilung Kultur, Freizeit & Sport.

Im Entgelt sind die Kosten für Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Reinigung der normalen Verschmutzung, Hausmeisterdienst, sowie die Benutzung der Dusch- und Umkleideräume berücksichtigt.

Sofern zusätzliche Arbeiten (z.B. Sonderreinigung, Reparaturen) durch städtisches Personal vorgenommen bzw. beauftragt werden müssen, stellt die Stadt die hierfür entstehenden Kosten dem Benutzer gesondert in Rechnung.

Die Abrechnung erfolgt nach dem von der Stadtverwaltung festgelegten Belegungsplan pauschal für 37 Wochen/Jahr. Trainingszeiten in den Schulferien werden nach dem tatsächlichen pauschalen Stundensatz abgerechnet.

- (3) Dem Benutzer der Außensportanlagen werden die Dusch- und Umkleideräume pro Nutzungstag berechnet. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 31.12. in Form einer Pauschale.
- (4) Für die Nutzung der Rankbachhalle an Wochenenden (z.B. für Verbandssportbetrieb, Punktspiele, Rundenwettkämpfe oder vereinseigene Turniere) wird ein pauschales Entgelt erhoben. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum 31.12. in Form einer Pauschale.

## **§ 5 Zuschläge**

Von auswärtigen Nutzern sowie bei Veranstaltungen gewerblicher Art wird ein Zuschlag von 100 % auf die in der Anlage aufgeführten Entgelte erhoben.

## **§ 6 Umsatzsteuer**

Soweit die Entgelte für Leistungen erhoben werden, die umsatzsteuerpflichtig sind oder gem. § 9 UStG freiwillig der Umsatzsteuer unterworfen werden können, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe

## **§ 7 Ausnahmen**

Die Bürgermeisterin kann in besonderen Fällen Abweichungen von den Regelungen dieser Entgeltordnung zulassen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04. Februar 1991 außer Kraft.

Renningen, den 24. November 2025

gez.  
Melanie Hettmer  
Bürgermeisterin

## Anlage: Entgelttabelle bei Vermietung und Überlassung der Rankbachhalle

Anlage: Entgelttabelle bei Vermietung und Überlassung der Rankbachhalle										
Raum / Ressource	Miet - und Nebenkosten in EUR für Veranstaltungen					Entgelt für Übungsbetrieb in EUR pro Stunde - pauschal -	Entgelt für Verbands- und Punktspiele/Turniere in EUR - pauschal -			
	Grundmiete pro Tag in EUR für Veranstaltungen	Strom pro kWh	Heizung je angef. Std.	Reinigung pro Veranstaltung in EUR	Hausmeister					
1.1. Gesamthalle *	300,00	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand  in Halle inbegriffen**	Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand  in Halle inbegriffen	250,00	bis 22:00 Uhr, 50,00 € pauschal  nach 22:00 Uhr, je angef. Std. zzgl. 15,00 €	20,31	Nutzung bis zu 6 Std. 620,00 Nutzung über 6 Std. 1250,00			
1.2. je Hallenteil	100,00			80,00		6,77				
1.3. Foyer (bei alleiniger Nutzung)	150,00			45,00		3,38				
1.4. Zuschlag für Bewirtung im Foyer	50,00									
1.5. Zuschlag für Bewirtung in der Halle	0,00									
1.6. Zuschlag für Mitbenutzung der Küche	50,00									
1.7. Zuschlag für Nutzung der Theke im Foyer	25,00									
1.8. Kraftraum										
1.9. Toiletten				30,00		in Halle inbegriffen				
2.0. Duschen und Umkleideräume **				in Halle inbegriffen						
Ressourcenpauschalen		Anmerkungen				Anmerkungen				
2.1. Stehtische pro Stück	in Halle inbegriffen	* einschl. Tribüne, Verkaufstheke, Dusch- und Umkleideräume (ohne Toiletten)  ** Gilt nicht für den Außensport.				Außensport: Dusch- und Umkleideräume für Außensport pauschal 25,00 € pro Kabine und pro Nutzungstag				
2.2. Nutzung Tonanlage Halle und zusätzlicher Funkmikrofone										
2.3. Nutzung Tonlage Foyer und zusätzlicher Funkmikrofone										